

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1838**

16 (24.2.1838)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
 für den
Mittel = Rheinkreis.

Nro. 16. Samstag den 24. Februar 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Nro. 3493. Die Rogkrankheit der Pferde betreffend.

Nach einer hieher gekommenen Erläuterung des Großh. Hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 2. Jänner l. J. Nro. 11. kann die Anlegung einer förmlichen Stallsperrre bei rothkranken Pferden nicht in allen Fällen, wo die Rogkrankheit in einem Stalle ausbricht, dagegen in einzelnen Fällen, wo etwa vermöge des Gewerbs eines Pferdeinhabers, oder vermöge der besondern Intensität der Krankheit, oder in irgend anderer Weise die gegründete Gefahr einer größern und weitern Verbreitung derselben vorhanden und also ein weit höherer Schaden, als die Absperrung je herbeiführen kann, zu befürchten ist, auf eine den Umständen angemessene Zeit von den Polizeibehörden in der Weise verhängt werden, daß zugleich die etwa vorhandenen noch gesunden Pferde aus dem angesteckten Stall verbracht, und an einem dritten Ort auf einige, von dem Ermessen der Sanitätsbehörde abhängende, jedoch nicht über 4 Wochen dauernde Zeit in Quarantaine abgesperrt gehalten werden. Hievon werden sämmtliche Polizeibehörden und Sanitätsbeamten zu ihrem Bemeßen in vorkommenden Fällen in Kenntniß gesetzt.

Kastatt den 9. Februar 1838.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
 Frhr. v. R ü d t.

vd. Stengel.

Nro. 396. Den Preis für die Flußbaumaterialien betreffend.

Zum Vollzug des provisorischen Gesetzes vom 27. Dezember 1837 (Regierungsblatt Nro. LIII. von 1837) werden für den Zeitraum vom 1. März 1838 bis 1. September 1839 nachstehende Preise für diejenigen Flußbaumaterialien festgesetzt, welche in Folge des §. 94. des Forstgesetzes an die Flußbaubehörden abgegeben werden müssen.

Es wird hiebei bemerkt, daß bei Vermischung der im Tarif bezeichneten Holzarten, der Preis nach dem Mischungsverhältnisse zu berechnen ist, und daß bei Abgabe von bisondern, hier nicht genannten Sortimenten, die Waldeigenthümer und die Flußbaubehörden wegen des Preises gütlich übereinzukommen haben.

Unter Faschinen sind Reisbüschel verstanden von 15' bis 16' Länge, 4 bis 5 mal gebunden und am ersten und zweiten Bande 1' dick. Ein Bund Flechtgerden besteht aus 25 Stück 18' bis 20' langen und am Stockende 1" bis 1½" dicken Gerden. Unter einer Klafter Pfahlholz ist die Normalklafter 6' hoch und weit zu verstehen, mit Pfählen von 4' Länge und 2½" bis 3" Stärke.

Karlsruhe den 20. Februar 1838.

Forstpolizei-Direktion.

v. Wallbrunn.

vd. Giehne.

N a m e n der		100 Stück Faschinen von			100 Bund Flecht- gerthen von				1 Klafter Pfahl- holz von							
Kreis-Ne- gierungen.	Forstämter.	Forstbezirke.	hartem Holze.		weichem Holze.	Dornen.	hartem Holze.		weichem Holze.	hartem Holze.		weichem Holze.				
			fl.	fr.			fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		
Mittelrhein-Kreis.	Achern.	Neufreistadt .	9	—	8	—	5	—	9	—	8	—	9	—	8	—
		Steinbach . .	—	—	7	—	4	—	—	—	7	—	—	—	7	—
	Bruchsal.	Graben . . .	8	—	6	—	3	—	8	—	6	—	9	—	6	—
		Ettlingen.	Durmersheim													
	Rastatt . . .		8	—	6	—	3	—	8	—	6	—	9	—	6	—
	Küppurr . . .															
	Gernsbach.	Baden	—	—	3	30	3	—	—	—	4	—	—	—	—	—
	Offenburg.	Ichenheim . .	7	—	5	—	3	—	7	—	5	—	8	—	6	—
		Willstett . . .	9	—	7	30	4	—	9	—	7	30	9	—	7	—

Bekanntmachungen.

Der erledigte kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst in Wiesloch ist dem Schullehrer Willigis Leisefer in Leutershausen, Amts Weinheim, übertragen, das Schulgeld daselbst aber durch ein Regierungserkenntniß von 1 fl. auf 40 kr. jährlich für jedes Kind herabgesetzt worden. Hiernach ist der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst in Leutershausen mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schulkindern auf 48 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggblt. No. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der Bezirkschulvisitatur Weinheim innerhalb 4 Wochen zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Achern an die ledige Barbara Honnet, welche die Auswanderungserlaubnis nach Ungarn erhalten hat, auf Mittwoch den 14. März d. J. Morgens 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Richen an das in Gant erkannte Vermögen des Friedrich Stein, auf Montag den 12. März d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Stellingen.

(1) zu Pfaffenroth an die Schneider Jos. Benzischen Eheleute, welche nach Russisch Polen auswandern wollen, auf Freitag den 2ten März d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei.

(1) zu Pfaffenroth an die Joh. Becht'schen Eheleute, welche nach Russisch Polen auswandern wollen, auf Freitag den 2. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei.

(1) zu Pfaffenroth an die Franz Schroth'schen Eheleute, welche nach Russisch Polen auswandern wollen, auf Freitag den 2. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Lahr.

(1) zu Derschoppsheim an die Joseph Pöglerschen Eheleute, welche sich zur Auswanderung nach Nordamerika entschlossen haben, auf Mittwoch den 14. März d. J. Vormittags 9 Uhr bei die seitigem Oberamt.

(1) Bühl. [Aufforderung.] Die Kinder des unterm 21. November v. J. verstorbenen Bürgers und Rebmanns Balthasar Gartner von Neuweiler haben sich der väterlichen Erbschaft entschlagen, und hierauf die Wittwe Juliana geb. Pfeifer um richterliche Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Wer gegen diese Bitte Einwendungen zu machen hat, hat solche binnen 3 Monate von heute an dahier vorzubringen, andernfalls der Bitte entsprochen wird.

Bühl den 19. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Aufforderung.] Weinhändler August Vogel dahier hat um Wiederbefähigung nachgesucht und durch Vorlage der Quittungen nachgewiesen, daß er die Verbindlichkeiten, welche ihm in dem mit seinen Gläubigern gerichteten von abgeschlossenen Borg- und Nachlassvergleich vom 23. Juli 1835 übernommen wurden, erfüllt habe. Es ergeht deshalb an alle seine Gläubiger und sonstige Beteiligten die Aufforderung, ihre etwaige Einsprache gegen dieses Gesuch binnen 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung, dahier um so gewisser vorzubringen, als sie sonst nach Umlauf dieser Frist nicht mehr damit gehört, und die Wiederbefähigung ausgesprochen werden wird.

Lahr den 13. Februar 1838.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurde dem Bürger Anton Kupferer von Waldulm aus einer Steingrube, welche sich in dem Ulmhardwald, Rencher Gemarkung, befindet, nachstehendes Handwerksgeschir entwendet, als:

- 4 Steinbüchel,
- 2 Steinschlägel,
- 2 Blechschaufeln,
- 1 Reuthaue.

Es sind bis jetzt keine Spuren vorhanden, wohin das Geschir gekommen ist, weshalb wir den Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß bringen, uns Nachricht geben zu wollen, wenn irgendwo derartige Geschir, auf dem der Verdacht des Diebstahls ruht, wahrgenommen wird.

Oberkirch den 14. Februar 1838.

Großb. Bezirksamt.

K a u f : A n t r ä g e .

(2) Karlsruhe [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Rißlau, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, in den Monaten April, May und Juni 1838 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumissionen die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung“ enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken. Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so werden die Soumissionen unberücksichtigt zurückgegeben. Eben so wenig wird auf eine Uebertragung der Lieferung nach erfolgtem Zuschlag Rücksicht genommen. Rückfichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 5. März d. J. Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei dieseitiger Kanzlei einlaufen. Zu Erleichterung der Soumissionen wird jedoch in dem Kriegsministerialgebäude eine verschlossene Soumissionstade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr ange-

nommen. Die Lieferungsbedingungen, welche in neuerer Zeit einige Veränderungen erhalten haben, können bei den betreffenden Stadtcommandanttschaften und dem dieseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der eingzureichenden Soumission unterschreiben. Asteracorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die dieseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgeübt hat.

Karlsruhe den 13. Februar 1838.

Kriegsministerial-Secretariat.

H e u n i s c h .

(2) Bruchsal [Holzversteigerung]. Aus den Domänenwaltungen des Forstbezirks Baden werden im Kammerforst den 26. und 27. Februar l. J. durch Bezirksförster Wagner in kleinen Loosabtheilungen versteigert werden:

20 Stämme Eichen, worunter 10 zu Holländerholz taugen,

151½ Klafter buchen Scheitholz,

29½ ditto eichen ditto,

66½ ditto gemischtes ditto,

38½ ditto buchen Prügelholz,

7½ ditto gemischtes Prügelholz,

6 ditto eichen Stockholz,

100 Stück buchene Wellen,

4125 ditto gemischte Wellen

Die Zusammenkunft ist jeden Tag frühe 8 Uhr auf der Hauptallee am Grabener Feld.

Bruchsal den 18. Februar 1838.

Großb. Forstamt.

(1) Gerrensbach. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaltungen des Forstbezirks Baden wird Samstag den 3. März d. J. durch Bezirksförster Rißling nachbenanntes Bau- und Nutzholz loosweise der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt: Im Kuppenheimer Domänenwald,

Distrikt Specht.

189 Stück tannene Säglöße und

35 Stamm tannen Bauholz.
Windfallholz in sämmtlichen Distrikten.

33 Stück tannene Säglöße und
1 Stamm tannen Bauholz.

Im Badener Domänenwald,
Distrikt Langenwalderatt.

167 Stück tannene Säglöße,

5 Stamm eichen Bauholz,
4 ditto ditto Nuzholzlöße,
5 Stamm birken Nuzholz, und
6 ditto erlen ditto.

Windfallholz in sämmtlichen Distrikten.

111 Stück tannene Säglöße,

2 Stamm tannene Kulpen,
3 Stamm Birken,
91 Stamm tannen Bauholz und
12 Stamm eichen ditto.

Die Liebhaber können sich an benanntem
Tage früh 10 Uhr in der Försterwohnung zu
Baden einfänden.

Gernsbach den 18. Februar 1838.

Großb. Forstamt.

(1) Karlsruhe. [Leihhauspfänderversteigerung.] Vom 26. bis 31. März werden die 6 Monat verfallene Leihhauspfänder in dem Gasthaus zum König von Preußen versteigert. Der 17. März ist der letzte Tag, an welchem die 6 Monat verfallene Pfandscheine zum prolongiren noch angenommen werden können. Man erwartet übrigens, daß die verfallenen Pfandscheine früher als am 17. März zum Verzinsen einkommen.

Karlsruhe den 17. Februar 1838.

Leihhaus-Verwaltung.

E v t b.

(1) Oberharmersbach. [Schildwirthschafts-, Säg- und Mahlmühle, so wie Güterversteigerung.] Der unterzeichnete Sonnenwirth Wilhelm Heizmann von Oberharmersbach, Amtes Gengenbach, läßt nachbeschriebene ihm eigenthümlich zugehörige Schildwirthschaft, Säg- und Mahlmühle, sammt dazu gehörigen Gütern bis Montag den 26. März 1838 Vormittags 8 Uhr in seinem Wirthshause selbst öffentlich zu Eigenthum versteigern, nämlich:

- 1) Eine zweistöckige von Niegelholz erbaute Behausung, mit der ewigen Schildwirthschafts-Berechtigung zur Sonne von Riersbach; mit einem Balkenkeller und Weinkeller nebst Scheuer, Stallung, Schweinställe und Hofraithe, eine Mahlmühle mit Wasserrecht und eine eingerichtete Bäckerei.
- 2) Eine ganz neu erbaute Wirtelsäge mit Wasserrecht und Holzplatz um diese Sägmühle herum.
- 3) Ein von Stein erbautes Bad- u. Waschhaus.

4) $\frac{1}{2}$ Tannen Matt und $1\frac{1}{2}$ Feuch Ackerfeld, den Sugacker genannt.

5) $3\frac{1}{4}$ Feuch Mattfeld, die Holdersbacher Matte genannt.

6) $2\frac{1}{2}$ Feuch Ackerfeld am Schemmelbühl.

7) 3 Feuch Ackerfeld, der Müllenacker genannt.

8) 1 Sester großer Gemüßgarten.

9) $6\frac{1}{2}$ Feuch Eichbosch in der Granget.

10) 6 Feuch Reuthfeld, am Kurzenberg gelegen.

11) 25 Feuch Tannen- und Buchwald im Fichtengrund und

12) $\frac{1}{2}$ St. Ackerfeld vor Riersbach am Sägenacker.

Wozu er die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß das Wirthshaus selbst in einem stark bevölkerten Thale liegt, in welchem starker Holzhandel betrieben wird und daher durch diesen sehr belebt ist. Daß jeder Steigerer sich mit hinlänglich legalisirten Vermögenszeugnissen auszuweisen hat, und man die nähern Steigerungsbedingungen zu jeder Zeit bei ihm selbst einsehen kann.

Oberharmersbach den 17. Februar 1838.

Sonnenwirth W. Heizmann.

(1) Rastatt. [Haus und Mühleversteigerung.] Nachdem bei der auf den 12. d. zur Versteigerung des dem Obermüller Andreas Frank, zugehörigen zweistöckigen hölzernen Wohngebäudes sammt einer Mahlmühle, mit drei Mahlgängen, ein Schäl- und ein Gerstengang, sodann einer besonders stehenden Hanfreibe, worauf das Recht eine Dehlmühle errichten und betreiben zu dürfen ruhet, nebst einer großen Scheuer, Stallung, Hofraithe und Garten in der Ludwigsvorstadt neben sich selbst und der Hauptstraße ins Murgthal, vornen die Straße und hinten die Dösbach gelegen, anberaumten Tagfahrt kein Gebot erfolgte, so wird anderweite Tagfahrt auf Montag den 12. März d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum goldnen Kreuz anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der bei der Dehlmühle gelegene 2 Viertel 35 Ruthen große Acker neben den Aufstöckern und dem Gute selbst zugleich mit versteigert, und der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlößt wird. Rastatt den 13. Februar 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Spöck, Landamts Karlsruhe. [Zwangsversteigerung.] Zu Folge verechlicher landamtlicher Auflage vom 10. d. M. L. N. No. 2136. ist das Bürgermeisteramt dahier angewiesen, nach Abschnitt VI. der Vollstreckungsordnung dem ehemaligen Grenzaußseher Johann Christoph Hofheinz von hier folgende Liegenschaften zu versteigern. Zur Bornahme einer ersten Versteigerung haben wir Tagfahrt auf Montag den 19ten

März d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, und zwar auf dem Rathhaus dahier.

Verzeichniß der zu versteigernden Gegenstände: fl.

1) 88 Rth. 34 Schuh Acker in den Reitäckern, neben Michael und Georg Friedrich Hofheinz Wittwe. Schätzungspreis 50

2) 66 Rth. 26 Schuh Wiesen auf der Reit, neben Schullehrer Philipp und Georg Friedrich Hofheinz Wittwe. Schätzungspreis 90

3) 88 Rth. 34 Schuh Acker in der hinteren Münchsheck, neben Gottlieb Hofheinz und Kronenwirth Fegner. Schätzungspreis 75

4) 44 Rth. 17 Schuh Acker in den Waidäckern, und 22 Rth. 9 Schuh in den Bruchlein, neben Martin Gauer von Stafforth und Georg Friedrich Hofheinz Wittwe. Schätzungspreis 45

5) 1 Bettl. 32 Rth. 51 Schuh Acker in den krummen Acker, neben Jakob Mack und Konrad Hofmann. Schätzungspreis 60

6) 88 Rth. 34 Schuh Acker in den Fischersäckern, neben alt Vogt Hofheinz und Georg Friedrich Hofheinz Wittwe. Schätzungspreis 70

7) 44 Rth. 17 Schuh Acker in den Geisgärtlein, neben Adam Stober und Alois Blum. Schätzungspreis 15

8) 88 Rth. 34 Schuh Acker im Hohengrab, neben Peter Stober und Friedrich Köhler. Schätzungspreis 45

9) 88 Rth. 34 Schuh Acker in den Kobenäckern, neben Jakob Friedrich Fegner und Karl Friedrich Hofheinz. Schätzungspreis 60

10) 88 Rth. 34 Schuh Acker im Hohenhof, neben Karl Friedrich und Georg Friedrich Hofheinz. Schätzungspreis 50

11) 55 Rth. 25 Schuh Acker im Hagelneß, neben Karl Theodor Hofheinz und Christoph Kammerer. Schätzungspreis 25

12) 1 Bettl. 32 Rth. 51 Schuh Acker im Spitzbusch, neben Sonnenwirth Paulus und Karl Friedrich Hofheinz. Schätzungspreis 45

13) 88 Rth. 34 Schuh Wiesen im Hahnenhof, neben Georg Friedrich Hofheinz und Martin Friedle. Schätzungspreis 100

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Spök den 17. Februar 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Weyher, Oberamts Bruchsal. [Schaafverkauf.] Johann Rufenach von da ist gesonnen 200 Stück starke gesunde Jungjährlingschafhämmer mit spanischen Fellen nebst sämtlichen Pfergeräthschaften mit Waidgang, welcher mit 250 Stück Schafen bis Ende März d. J.

betrieben werden kann zu verkaufen, die löbliche Bürgermeisterämter werden ergebenst ersucht, dieses Resultat in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu wollen.

Weyher den 22. Februar 1838.

Simon, Bürgermeister.

vd. Baader, Rathschreiber.

(2) Wisferdingen. [Holländer Bau- und Nugholzversteigerung.] Dienstag den 27. Februar 1838 werden im hiesigen Gemeindswalde 30 Stämme gefällte Eichen, wovon sich 5 — 6 Stück zu Holländer die übrigen zu Bau- und Nugholz eignen, in öffentlicher Steigerung verkauft. Die Liebhaber wollen sich an oben bemerktem Tag Morgens 9 Uhr bei dem Rathhause dahier einfinden, von wo aus man sie in den Wald begleiten wird.

Wisferdingen den 16. Februar 1838.

Bürgermeister Zachmann.

vd. Kroner, Rathschreiber.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Böklersbach. [Schäferverpachtung.] Donnerstag den 15. März d. J. Vormittags 9 Uhr wird auf dem Rathhause allda die hiesige Schaafwaide, auf welcher 300 Stück Schaafe eingeschlagen werden können, für 3 Jahre, von 1. April d. J. an durch öffentliche Versteigerung in Pacht gegeben.

Böklersbach den 21. Februar 1838.

Abend, Bürgermeister.

vd. Singrim, Rathschreiber.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekant gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Bezirksamt Bretten den 9. Februar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten und dem Besitzer des auf Brettener Gemarkung gelegenen, zum Schwarzerdthof gehörigen Eichelesfeldes, Posthalter G. A. Paravicini.

(3) im Bezirksamt Eberbach den 31. Januar 1838.

Zwischen der evangl. Pfarrei Neckargerach auf Schollbrunner Gemarkung.

(3) im Bezirksamt Lörrach den 6. Februar 1838.

a) Zwischen der Schule zu Riedlingen auf der Gemarkung von Holz.

b) Zwischen der Pfarrei Lannenkirch auf der Gemarkung von Holz.

(3) im Oberamt Pforzheim den 8. Februar 1838.

Zwischen der Schule zu Brögingen und der dasigen Gemeinde.

(3) im Bezirksamt Waldshut den 9. Februar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Thiengen und der Eigenthümerin des Hofguts Haasenhof.

(2) im Bezirksamt Lörrach den 10. Februar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung auf Isteiner und Huttinger Gemarkung.

(2) im Bezirksamt Mersburg den 4. Februar 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenfiscus, als Besitzer des Wein und Kleinzehntens und der Gemeinde Hagnau.

(2) im Bezirksamt Neckargemünd den 11. Februar 1838.

Zwischen dem Heiligenfond in Unterschwarzach und der dortigen Gemeinde.

(2) im Bezirksamt Heiligenberg den 31. Januar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Mersburg und der Gemeinde Lellwangen.

(2) im Bezirksamt St. Gallen den 10. Februar 1838.

Zwischen dem Gräflich von Langensteinischen Rentamt Langenstein und der dahin Zehntpflichtigen Gemeinden Eigeltingen.

(1) im Bezirksamt Bonndorf den 26ten Januar 1838.

a) Wegen des dem Großh. Domänenrath auf der Gemarkung Lausheim zustehenden Zehntens.

b) Wegen des dem Großh. Domänenrath auf der Gemarkung Wittlekofen zustehenden großen und kleinen Zehntens.

(1) im Oberamt Heidelberg den 17ten Februar 1838.

Zwischen dem Freiherrn von Babo zu Weinheim und dem Handelsmann Lemle Löwenthal zu Mannheim und den Zehntpflichtigen zu Grenzhof.

(1) im Bezirksamt Stühlingen den 17ten Februar 1838.

Zwischen der Standesherrschaft Fürstenberg und den Gemeinden Obermettingen, Stühlingen, Untermettingen und Weigen.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andern-

falls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Bonndorf. [Erkenntniß.] Auf die öffentliche Vorladung vom 28. September v. J. No. 10010. hat sich in der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Amertsfeld zustehenden großen Zehntens gemeldet. Dem angedrohten Rechtsnachtheil gemäß werden nun diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Bonndorf den 24. Januar 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bonndorf. [Erkenntniß.] Auf die öffentliche Vorladung vom 16. September v. J. No. 9608. hat sich in der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem Großh. Aerar vom Maierhof zu Boll zustehenden großen Frucht- und Heuzehntens gemeldet. Dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß werden nun diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen. Bonndorf den 24. Januar 1838.

Großherz. Bezirksamt.

(1) Bonndorf. [Erkenntniß.] Auf öffentliche Vorladung hat sich in der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital der dem Großh. Domänenrath auf nachstehenden Gemarkungen und Gemeinden gemeldet, als:

- 1) auf der Gemarkung Signau mit Schaffhauserfäge,
- 2) auf der Gemarkung des Lanzenfurterhofes, Gemeinde Grafenhausen,
- 3) auf der Gemarkung Grimmelstshofen,
- 4) auf der Gemarkung Staufen,
- 5) auf der Gemarkung Dillendorf,
- 6) auf der Gemarkung Schönenbach,
- 7) auf den äußern Höfen, Gemeinde Brenden.

Dem angedrohten Rechtsnachtheil gemäß werden nun diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Bonndorf den 29. Januar 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Erledigte Wasenmeisterei.] Durch den Tod des Wasenmeister Gg. Michael Lohr ist der Wasenmeisterdienst dahier erledigt worden. Derselbe umfaßt die Orte: Bruchsal, Forst, Karlsdorf, Bergrombach, Untergrombach, Neuthard, Büchenau, Helmsheim und Neuenbürg. Die Kompetenten um solchen haben sich binnen 6 Wochen dahier zu melden, und sich hiebei über Alter, Vermögen, Befähigung, namentlich ihre Licenz als Thierärzte oder Kur-

schiede und ihr Bürgerrecht in einer Inländischen Gemeinde auszuweisen.

Bruchsal den 8. Februar 1838.

Großh. Oberamt.

(2) **Mosbach.** [Vakante Theilungskommissariatsstellen betreffend.] Bei hiesigem Amtsrevisorat sind 2 Theilungskommissariatsstellen erledigt, welche sogleich angetreten werden können. Die Bewerber um diese Stellen wollen sich in portofreien Briefen an den Unterzeichneten Dienstverweser wenden. Mosbach den 5. Februar 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Dienstverweser **Weikum.**

(2) **Neckarbischofsheim.** [Dienst Antrag.] Es kann ein eingübter Scribent oder Rechtspraktikant bei dem hiesigen Amte als Actuar sogleich oder längstens binnen 3 Monaten mit einem Gehalte von 350 fl. und einigen Accidenzien eintreten, wozu sich Lusttragende an das unterzeichnete Amt, unter Vorlage der Receptionsurkunde in portofreien Briefen melden wollen.

Neckarbischofsheim den 7. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Hüfingen.** [Erledigtes Actuarat.] Durch den Austritt eines Actuars bei hiesigem Bezirksamte, der das erhaltene Schriftverfassungsrecht ausüben will, wird ein Actuarat mit einem jährlichen Gehalt von 450 fl. auf den 1. Mai d. J. erledigt. Die Herren Rechtspraktikanten welche diese Stelle zu erhalten wünschen, wollen sich in frankirten Briefen unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnissen in Häde melden.

Hüfingen den 13. Februar 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) **Bruchsal.** [Dienstanerbieten.] Durch die Beförderung unseres ersten Gehülfen ist dessen Stelle, mit 500 fl. Gehalt, erledigt worden. Sie sollte sogleich oder in einem Vierteljahr wieder besetzt werden. Die hierauf reflectirenden Herrn Cammeralpraktikanten oder Scribenten wollen sich unter Vorlage ihrer jüngsten Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Bruchsal den 15. Februar 1838.

Großh. Oberamtsverweser.

Sachs.

(1) **Haslach.** [Dienst Antrag.] Die bei diesseitigem Amte unterm 29. December v. J. ausgeschriebene Stelle für einen hinlänglich geübten Rechtspraktikanten mit 500 fl. fixem Gehalt ist noch nicht besetzt. Wir bringen dieß mit dem wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß der Eintritt sogleich geschehen könne.

Haslach den 20. Februar 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) **Hüfingen.** [Bekanntmachung.] Da sich zu den unterm 4. Juli v. J. ausgeschriebenen im Adlerwirthshause zu Niedböhlingen aufgefundenen 23 Ballot Waaren bisher kein Eigenthümer gemeldet hat, so werden dieselbe, beziehungsweise der Erlös, nunmehr für konfisziert erklärt.

Hüfingen den 15. Februar 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) **Karlsruhe.** [Anzeige u. Empfehlung.] Bei Unterzeichnetem sind immerwährend Pechsackeln und Pechkränze vorräthig um billigen Preis zu haben.

Ernst Schön herr, jun. Seiler,
wohnhaft Langestraße Nr. 51.
der polytechnischen Schule gegenüber.

Dienst-Nachrichten.

Die erledigte evangl. protest. Schulstelle zu Reichenbach, Schulbezirks Eberbach, ist dem bisherigen Hüfslehrer bei derselben, Ludwig **Christmann** übertragen worden.

Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kathol. Volksschule zu Sinzheim, Amts Baden, ist dem Schulkandidaten **Johann Lorenz Haberhorn** von Bissigheim, bisherigen Unterlehrer zu Sinzheim, übertragen worden.

Der erledigte kathol. Füllialschuldienst zu Uttenhofen, Amts Blumenfeld, ist dem Schulkandidaten **Joseph Frank** von Weil, bisherigen Schulverwalter zu Frönd, Amts St. Blasien übertragen worden.

Der erledigte kathol. Füllialschuldienst zu Häusern, Amts St. Blasien, ist dem Schulkandidaten **Franz Anton Fieser** von Philippsburg, bisherigen Unterlehrer zu Sinzheim, übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Spekart, Amts Ettlingen, ist dem Schulkandidaten **Johann Michael Förch** von Vaterthal, Amts Wiesloch, bisherigen Unterlehrer zu Eberbach, übertragen worden.

Die von der Fürstlich Löwenstein Wertheim Rosenberg und Freudenbergischen Standesherrschaft erfolgte Präsentation für den Schulkandidaten **Friedrich Wilhelm Simon** von Nassig auf die Schule daselbst hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die mit dem Vorsängerdienste vereinigte Schulstelle bei der ist. Gemeinde Eichtersheim, Amtsbezirks Wiesloch, wurde dem Schulkandidaten **Samuel Bär** von Siegelbach übertragen.